



Merkblatt Beglaubigungen

Um an eine ausländische Fachhochschule/Universität aufgenommen zu werden bzw. im Ausland arbeiten zu können, benötigen die Inhaberinnen und Inhaber von eidgenössisch anerkannten Fachhochschuldiplomen etc. teilweise eine Beglaubigung der Dokumente/Diplome bzw. dazugehörigen Dokumente.

1. Beglaubigungen von Diplomen und Dokumenten der BFH

1.1 Allgemeine Bestimmungen für Beglaubigungen für das In- und Ausland

Für die Beglaubigung in erster Instanz (Inlandbeglaubigungen) ist die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Amt für Hochschulen zuständig. Das Amt für Hochschulen beglaubigt folgende Dokumente:

- Diplome
- Notenblätter / Transcript of Records (ToR)
- Studienbestätigungen

Vorgehen: Die Dokumente sind **schriftlich und per Briefpost (Einschreiben empfohlen)** beim Amt für Hochschulen einzureichen. Nach telefonischer Absprache können die Dokumente auch persönlich eingereicht werden.

Folgende Angaben müssen erwähnt sein:

- Sprache, in der die Beglaubigung ausgestellt werden soll: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch oder Spanisch
- Telefon-/Mobilnummer für Rückfragen
- Bestimmungsland, falls die Beglaubigungen fürs Ausland bestimmt sind
- Falls die Person bereits im Ausland lebt, **Rechnungsadresse in der Schweiz angeben. Auf Wunsch ist in diesem Fall auch Vorkasse möglich.**
- Anzahl der zu beglaubigenden Dokumente
- Bezeichnung der eingereichten Original-Unterlagen zur Beglaubigung
- Angabe, ob die Beglaubigung auf dem Originaldokument oder auf einer Kopie erstellt werden soll

Für eine Beglaubigung des Amtes für Hochschulen werden gemäss Art. 9a und Art. 23 Abs. 1 Bst. c der Verordnung vom 22. Februar 1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung (Gebührenverordnung GebV), Gebühren fällig. Die Gebühr wird durch das Amt für Hochschulen in Rechnung gestellt:

- ein beglaubigtes Dokument (Stempel) CHF 25.00
- mehrere beglaubigte Dokumente (Stempel) CHF 18.75/Dokument

Die Dokumente (Originale/Kopien mit erstellter Beglaubigung) gehen mit eingeschriebener Post an den/die Inhaber/in zurück oder können abgeholt werden.

Kontakt:

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Hochschulen (AH)
Sulgeneckstrasse 70
CH-3005 Bern
Tel. +41 31 633 84 07

<https://www.bkd.be.ch/de/start/dienstleistungen/beglaubigungen-und-bestaetigungen/beglaubigungen-von-hochschuldiplomen-des-kantons-bern.html>



1.2 Zusätzliche Bestimmungen für Beglaubigungen für das Ausland

Dokumente, die für das Ausland bestimmt sind, werden vom Amt für Hochschulen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern beglaubigt und durch die Staatskanzlei überbeglaubigt. Sämtliche Originalunterlagen (Schreiben Diplominhaber/in, Diplome, Notenblätter/Transcript of Records) inkl. beglaubigter Dokumente des Amts für Hochschulen gehen unter Angabe des Bestimmungslandes direkt vom Amt für Hochschulen zur Überbeglaubigung an die Staatskanzlei. Die Staatskanzlei verrechnet zusätzlich eine Gebühr von CHF 25.00 pro Dokument.

Falls eine Übersetzung des Dokuments nötig ist, beauftragt der/die Inhaber/in dieses Dokuments einen Übersetzungsdienst. Ein/e Notar/in oder der entsprechend befähigte Übersetzungsdienst muss die Übersetzung anschliessend beglaubigen. Diese Beglaubigung des/der Notars/Notarin muss danach direkt der Staatskanzlei zugesandt werden.

Kontakt:

Staatskanzlei des Kantons Bern

Amt für Regierungsunterstützung und politische Rechte

Postgasse 68 / Postfach

CH-3000 Bern 8

Tel. +41 31 633 75 11 / E-Mail: info.arp@be.ch

<https://www.sta.be.ch/de/start/dienstleistungen/dokumente-beglaubigen.html>

1.3 Offizielle Bescheinigungen der Schweiz für ausländische Behörden

Wird eine offizielle Bescheinigung der Schweiz verlangt, kann diese beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI beantragt werden:

<https://www.sbfi.admin.ch/de/services-im-kontext-der-diplomanerkennung>

Das zu bescheinigende Dokument muss zuerst von der Bildungs- und Kulturdirektion und dem Staatssekretariat beglaubigt werden. Das SBFI verlangt neben dem beglaubigten Diplom noch weitere Unterlagen.

2. Beglaubigungen weiterer Dokumente

- **Maturitätsausweise werden vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern beglaubigt.**

Kontakt:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA

Abteilung Mittelschulen

Kasernenstrasse 27 / Postfach

CH-3000 Bern 22

Tel. +41 31 633 87 79 / E-Mail: mba@be.ch

<https://www.bkd.be.ch/de/start/dienstleistungen/beglaubigungen-und-bestaetigungen/beglaubigungen-abschlussdiplome-mittelschulen/beglaubigungen-mittelschuldiplome--wissenswertes.html>

- **Ausländische Diplome für eine Schweizer Anerkennung werden beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI beglaubigt.**

Kontakt:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Kontaktstelle Diplomanerkennung

Effingerstrasse 27

CH-3003 Bern

Tel. +41 58 462 28 26 / E-Mail: kontaktstelle@sbfi.admin.ch

<https://www.sbfi.admin.ch/de/anerkennungsverfahren-beim-sbfi>

Bern, 1. Dezember 2020, aktualisiert im Juli 2025

Rechtsdienst BFH